

## **Einzelvertrag zum Nutzungsüberlassungsvertrag (Rahmenvertrag) des MBA Zürich und der Munzinger-Archiv GmbH vom 14.05.2020**

zwischen der

Munzinger-Archiv GmbH, Albersfelder Straße. 34, D-88213 Ravensburg

und (tragen Sie hier bitte Ihre Adresdaten ein)

---

---

---

---

im weiteren „Kunde“ genannt

Die IP-Adresse (Gateway-Adresse) unserer Schule ist

---

### **§1 Vertragsgegenstand**

(1) Der Kunde ist während der Laufzeit dieses Vertrags Teilnehmer an der Nutzung von Munzinger Online im Rahmen des zwischen der Bildungsdirektion des Kantons Zürich, vertreten durch das Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Zürich, Informatikabteilung, Ausstellungsstrasse 80, 8090 Zürich, im Folgenden MBA Zürich genannt, und der mit der Munzinger-Archiv GmbH abgeschlossenen Rahmenvertrags. Dieser Rahmenvertrag ist Bestandteil und Voraussetzung für diesen Einzelvertrag. Alle dort für die Teilnehmer festgelegten Bestimmungen gelten hiermit zwischen der Munzinger-Archiv GmbH und dem Kunden als vereinbart.

(2) Der Kunde nutzt folgende Datenbanken in Munzinger Online:

**(Nicht zutreffendes bitte streichen)**

- a) Munzinger Datenbank-Kombi (kurz: Munzinger)** bestehend aus
  - Internationales Biographisches Archiv als Infobase PERSONEN
  - Internationales Handbuch - Länder aktuell als Infobase LAND
  - Internationales Handbuch - Zeitgeschehen als Infobase CHRONIK
  
- b) Edition text+kritik (kurz: et+k)** bestehend aus
  - Kritisches Lexikon zur deutschsprachigen Gegenwartsliteratur (KLG)
  - Kritisches Lexikon zur fremdsprachigen Gegenwartsliteratur (KLGf)
  - Komponisten der Gegenwart (KDG)
  
- c) DUDEN Sprache** (18 Titel)

(3) Der Kunde setzt die berechtigten Nutzer der Datenbanken über die im Rahmenvertrag festgelegten Nutzungsrechte in Kenntnis und verpflichtet sie zur Einhaltung dieser Bestimmungen.

## **§2 Vertragsbeginn, -dauer, -beendigung, Kündigung von Ergänzungslieferungen**

(1) Dieser Vertrag tritt zum Monatsersten nach der Unterzeichnung durch den Kunden oder – falls gewünscht - auf einen späteren Monatsersten in Kraft. Er ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden, erstmals zum 31.12.\_\_\_\_\_.

Gewünschter Vertragsbeginn: \_\_\_\_\_

(2) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Jede Kündigung muss schriftlich erfolgen.

(3) Die Kündigung bedarf der Schriftform. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist das Datum des Zugangs beim Empfänger der Kündigungserklärung maßgebend.

## **§3 Sonstiges**

(1) Form der Text- oder Datenübertragung, Nutzungsrechte, Gegenleistung, Fälligkeit der Gegenleistung, Vertragsbeginn, -dauer, -beendigung, Rechtspflichten bei Vertragsbeendigung und Sonstiges sind, soweit sie nicht in diesem Vertrag festgelegt sind, in den entsprechenden Paragraphen des Rahmenvertrags mit der MBA Zürich vom 13.05.2020 geregelt.

(2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien sind in einem solchen Falle verpflichtet, an der Schaffung einer neuen Bestimmung mitzuwirken, durch die ein der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommenes Ergebnis rechtswirksam erzielt wird.

(3) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Vertragsbeginn: \_\_\_\_\_

Ravensburg, den

Ort, Datum

Munzinger-Archiv GmbH

Kunde